

## Antrag des NVD-Vorstands zur Statutenänderung betreffend schriftliche oder elektronische Vereinsversammlung/GV

SVS/Birdlife Schweiz empfiehlt seinen Mitgliedsorganisationen eine Statutenänderung, die unter besonderen Umständen eine schriftliche oder elektronische Vereinsversammlung ermöglicht:

*Gemäss dem Vereinsrecht, das im Zivilgesetzbuch ZGB geregelt ist, kann der Vorstand nicht einfach eine schriftliche Abstimmung beschliessen. Nur im Zusammenhang mit der aktuellen besonderen Lage nach dem Ausbruch der Pandemie und noch bis am 31. Dezember 2021 sind schriftliche Abstimmungen auch ohne Regelung in den Statuten möglich. **Im Normalfall und ab 2022 gilt jedoch – sofern nichts anderes in den Statuten steht – nach Art. 66 Abs. 2 ZGB, dass bei einer schriftlichen Abstimmung alle Mitglieder zustimmen müssen.** Das heisst, dass auch dann kein Entscheid zustande kommt, wenn nur ein einziges Mitglied nicht antwortet. Doch dem kann vorgebeugt werden, indem man einen einzigen neuen Artikel in die Statuten aufnimmt oder die Punkte in einem bestehenden Artikel zu Abstimmungen ergänzt.*

Der Vorstand des NVD folgt dieser Empfehlung und möchte Artikel 10, der die Einberufung der Vereinsversammlung in den Statuten regelt, durch folgenden vom Verband formulierten Absatz ergänzen.

*Schriftliche oder elektronische Abstimmung:*

- 1) *Unter besonderen Umständen kann der Vorstand anstelle einer Vereinsversammlung (Generalversammlung) mit physischer Anwesenheit der beteiligten Personen durchführen:*
  - a) *eine virtuelle GV mit elektronischen Mitteln. Hierbei sind auf elektronischem Weg eine Diskussion und ein Abstimmungs- und Wahlverfahren zu gewährleisten. Die Diskussion kann auch vor der virtuellen GV stattfinden zum Beispiel per E-Mail, oder*
  - b) *eine Abstimmung oder Wahl auf schriftlichem oder elektronischem Weg zum Beispiel per E-Mail.*
- 2) *Dabei gelten die Termine sowie Stimm- und Wahlverfahren gemäss Art. 12 und 13.*

Weitere Erläuterungen zur Empfehlung des SVS/Birdlife Schweiz finden sich unter: „Empfehlung zur Anpassung der Statuten der Landesorganisationen, Kantonalverbände und Sektionen betreffend schriftliche/elektronische Abstimmungen“.

[https://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/Empfehlungen\\_Statuten\\_schriftliche\\_Abstimmung\\_0.pdf](https://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/Empfehlungen_Statuten_schriftliche_Abstimmung_0.pdf)